

IT-Konsolidierung in Berlin

O. Franke

Senatsverwaltung für Inneres und Sport



„Anlass“ - Allgemein

Die Berliner Verwaltung setzt Informations- und Kommunikationstechnik bereits in großem Umfang ein, jedoch überwiegend ressort- oder behördenbezogen.

Gesellschaftliche und technische Entwicklungen haben Erwartungen an die öffentliche Verwaltung entstehen lassen, die die Behörden gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaftsunternehmen erfüllen müssen.

Die effektive und wirtschaftliche Entwicklung des E-Government erfordert verstärkt koordinierte sowie gleichartige, standardisierte Lösungen.

„Anlass“ - Technisch

- Für den Einsatz und Betrieb der Informationstechnik in der Berliner Verwaltung haben sich die bestehenden politischen und administrativen Steuerungsmöglichkeiten als unzureichend erwiesen.
- Beispiele:
 - Uneinheitliche Nutzung von LDAP-Verzeichnisdiensten
 - Auswahl der Serverbetriebssysteme / Kommunikationsserver
 - Betriebssystemupdates
 - Serverauswahl und –betrieb
 - Internet Browser
 - „Hey Joe“ - Support
- Zahlreiche für das E-Government erforderliche Maßnahmen können sinnvoll nur gesamtstädtisch geplant und umgesetzt werden.

(Gesetzlich definierte) Ziele der IT-Steuerung

Koordination und Festsetzung verbindlicher Grundsätze und Regelungen, um

- die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der IT,
- die Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes insgesamt,
- die Wirtschaftlichkeit für die verfahrensunabhängige IT durch zentrale Mittelbemessung,
- die Interoperabilität der eingesetzten IT-Komponenten,
- die fachlichkeitsübergreifende und medienbruchfreie Abwicklung von Verwaltungsverfahren einschließlich der Schriftgutaussonderung und -archivierung,
- die geordnete Einführung und Weiterentwicklung von IT-Fachverfahren
- die behördenübergreifende elektronische Kommunikation und Informationsbereitstellung,
- die Benutzerfreundlichkeit sowie die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung der Informationstechnik in der Berliner Verwaltung

zu gewährleisten.

IKT-Basisdienste

- Definition von Basisdiensten:
 - Zentrale Planung, Finanzierung & Betrieb
 - Einsetzbar in ca. 80% aller Verwaltungsbereiche
 - Nicht „alleine“ nutzbar / einsetzbar
 - Verfahrensneutral
 - Produkt- und verfahrensübergreifend einsetzbar
 - IT-Komponente oder IT-Funktion
 - Formale Festsetzung (Deklaration) durch IKT-StS
- ... **für E-Government**
- ... **für Telefonie**
- ... **für Infrastruktur**
- ... **Ergänzungskanäle**

IKT-Basisdienste

- **E-Government**

- Elektronisches Bezahlen
- E-Akte / DMS
- Serviceportal, Service-App
- Servicekonto - zentrale E-Government Middleware
(Definition Antragsstrecken, Dialoge zur Antragserfassung, -verfolgung, Bescheide)
- eID
- Digitales Antragsmanagement (Vordruck)

- **Infrastruktur**

- Identitätsmanagement
- Verzeichnisdienste
- Zeitsynchronisation (NTP)
- Mail-Gateway

Architekturboard Berlin

Erstmalige Definition der IKT-Architektur mit Festsetzungsschreiben vom 31.08.2016

- IKT-Architektur (Beschreibung)
- Basis IKT-Architekturliste
 - Festlegungen abrufbar im Beschäftigtenportal (Themenportal Digitalisierung) unter <http://b-intern.de/themen/digitalisierung/artikel.526643.php>
- Besetzung ITDZ und der IKT-Steuerung des Landes
 - Mitgestaltung und Erörterungsverfahren
- Der Einsatz der Fachverfahren wird weiterhin von den fachlich zuständigen Behörden verantwortet.
 - Aber: IKT-Architekturanforderungen sind die Grundlage für künftige Fachverfahren
 - Vertragliche Verpflichtung der Lieferanten zur lfd. Anpassung

Fachverfahren (künftig)

Basisdienste

- ZMS
- Antragsmanagement
- DE-Mail
- Signatur
- E-Payment
- ...

Berlin-PC / IT-Infrastruktur

- Fachaufgabe A
Fachdienst A
- Fachaufgabe B
Fachdienst B
- Fachaufgabe ...
Fachdienst ...

Service – Portal Berlin



Bürgerinnen & Bürger

Unternehmen



Organisationen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Landesweites E-Government und IT-Strategie
Klosterstr. 47, 10179 Berlin
Tel.: +49 30 90223-2144
E-Mail: olaf.franke@seninnsport.berlin.de